

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR  
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG  
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 15000  
Telefax +49 351 564 15009

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

staatsministerin@  
smj.justiz.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1040E/46/824-LR

Dresden,  
2. November 2021

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Thumm und Carsten Hütter  
(AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/7723**

**Thema: Dauer von Gerichtsverfahren im Bereich der politisch moti-  
vierten Kriminalität**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich  
die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie lang war die durchschnittliche Dauer von Gerichtsverfahren im  
Bereich der politisch motivierten Kriminalität (Zeitraum Anklageerhe-  
bung bis gerichtliche Entscheidung) im Freistaat Sachsen im Zeitraum  
2014 bis 30.6.2021? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach einzelnen  
PMK-Phänomenbereichen, bearbeitenden Gerichten, Straftaten insge-  
samt sowie Untergruppen Gewaltstraftaten [insbesondere Straftaten  
gegen das Leben, Körperverletzungsdelikte und Brandstiftungen],  
Sachbeschädigungen sowie Sonstige, Täter auf frischer Tat ertappt,  
Täter nicht auf frischer Tat ertappt, Angriff auf politische Par-  
tei/Mandatsträger, staatliche Einrichtungen/Behörden (Polizei, Gerich-  
te, Bundeswehr etc.) sowie Sonstige und Ergebnis des Verfahrens  
Verurteilung, Freispruch od. Einstellung)**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz und für Demokratie,  
Europa und Gleichstellung  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit ÖPNV und  
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten  
Sie auf unserer Internetseite. Auf  
Wunsch senden wir Ihnen diese  
Hinweise auch zu.

\*Per E-Mail kein Zugang für  
elektronisch signierte sowie  
verschlüsselte elektronische  
Nachrichten; nähere Informationen zur  
elektronischen Kommunikation mit dem  
Sächsischen Staatsministerium der  
Justiz und für Demokratie, Europa und  
Gleichstellung unter  
[https://www.justiz.sachsen.de/E-  
Kommunikation-SMJ](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ)

**Frage 2:**

**Wie viele der Gerichtsverfahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität sind bzw. waren „Altfälle“, d.h. seit länger als einem Jahr in Bearbeitung im Freistaat Sachsen im Zeitraum 2014 - bis 30.6.2021? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen PMK-Phänomenbereichen, bearbeitenden Gerichten, in absoluten Zahlen und prozentual im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gerichtsverfahren angeben zum 30.6.21 sowie jeweils zu 31.12. [oder 01.01.] eines Jahres)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Nach der Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die statistische Erhebung bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften (VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften) vom 21. Dezember 2020 (nicht veröffentlicht) werden in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik) lediglich die Verfahrenserledigungen für „politische Strafsachen“ erfasst.

Die Kategorie „politisch motivierte Kriminalität“ wird hingegen als solche nicht in der Justizstatistik geführt. Zwischen der politisch motivierten Kriminalität im Sinne der Kleinen Anfrage und dem Sachgebiet 11 „politische Strafsachen“ der StP/OWi-Statistik besteht jedoch eine Schnittmenge. Unter den „politischen Strafsachen“ des Sachgebietes 11 sind grundsätzlich die Straftaten im Ersten bis Vierten Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs zu verstehen. Diese sind häufig politisch motiviert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch andere Verfahren, soweit diese z. B. von der Polizei als politisch motivierte Kriminalität an die Staatsanwaltschaft gegeben werden, dort unter dem Sachgebiet 11 erfasst werden. Meist werden jedoch die Verfahren, auch wenn sie politisch motiviert waren, in dem einschlägigen Sachgebiet erfasst, also z. B. Körperverletzungen im Sachgebiet 21 der StP/OWi-Statistik.

Die zur vollständigen Beantwortung der Frage 1 und 2 notwendigen Daten müssten mangels gesonderter statistischer Erfassung daher aufwendig recherchiert werden, da eine elektronische Recherche nicht möglich ist. Die sichere Feststellung der politischen Motivation bei der Tatbegehung und auch der jeweils abgefragten Phänomenbereiche und Delikte (insbesondere Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen) würden eine Durchsicht aller

Strafverfahrensakten aus dem Erhebungszeitraum erforderlich machen. Eine solche manuelle Aktendurchsicht wäre im Übrigen auch deshalb erforderlich, weil nur auf diesem Wege die abgefragten Aufschlüsselungen („Täter auf frischer Tat ertappt“, „Angriff auf politische Partei/Mandatsträger“ usw.) vorgenommen werden könnten. Diese Daten ergeben sich ebenfalls nicht aus der Statistik.

Die Verfahrensakten wären bei der jeweiligen Geschäftsstelle bzw. aus dem Archiv – soweit die Verfahren bereits abgeschlossen und die Akten weggelegt sind – beizuziehen. Für das Anfordern, das Heraussuchen, den Transport sowie Rücktransport der Akten sowie die umfangreiche Auswertung und Dokumentation im Sinne der Fragestellung und den Rücktransport wäre eine Bearbeitungszeit von mindestens 45 Minuten pro Akte in Ansatz zu bringen. In dem nach der Fragestellung maßgebenden Zeitraum von 2014 bis zum 30. Juni 2021 sind bei dem Oberlandesgericht Dresden, den Landgerichten und Amtsgerichten insgesamt folgende Gesamtanzahl erledigter Strafverfahren und Anzahl erledigter Verfahren des Sachgebiets 11 „politische Strafsachen“ angefallen:

#### **Anzahl erledigter Strafverfahren insgesamt**

<b>Gericht</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>1. HJ 2021</b>	<b>gesamt</b>
<b>OLG</b>	354	344	368	385	394	408	382	160	2.795
<b>LG gesamt</b>	3.247	3.266	3.338	3.208	3.111	3.266	3.097	1.599	24.132
<b>AG gesamt</b>	40.730	39.626	37.295	35.377	34.618	37.407	36.312	17.323	278.688
<b>gesamt</b>	44.331	43.236	41.001	38.970	38.123	41.081	39.791	19.082	<b>305.615</b>

#### **Anzahl erledigter politischer Strafsachen (SG 11)**

<b>Gericht</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>1. HJ 2021</b>	<b>gesamt</b>
<b>OLG</b>	9	4	5	11	7	9	15	2	62
<b>LG gesamt</b>	28	20	43	65	105	47	52	49	409
<b>AG gesamt</b>	273	249	402	388	357	453	487	269	2.878
<b>gesamt</b>	310	273	450	464	469	509	554	320	<b>3.349</b>

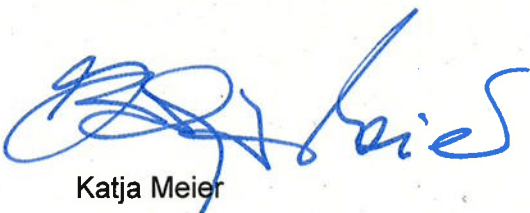
Die Auswertung der insgesamt erledigten Strafverfahren von 305.615 ist nicht zumutbar. Die erforderliche individuelle Auswertung per Hand würde sich allein für die (eher geringe) Teilmenge der unter SG 11 registrierten „politischen Straftaten“ auf insgesamt 3.349 Verfahren belaufen. Zur Beantwortung von Frage 2 müssten ggf. laufende Strafverfahren zusätzlich durchgesehen werden.

Die inhaltliche Aktenanalyse zur Ermittlung der geforderten Daten würde bei allen Strafverfahren insgesamt 5.730 Arbeitswochen und allein bei den sich aus dem Sachgebiet 11 ergebenden „politischen Strafsachen“ 63 Arbeitswochen in Anspruch nehmen und wäre nur unter Einsatz mehrerer Bediensteter bei gleichzeitiger Freistellung von den Kernaufgaben der betreffenden Gerichte möglich und hätte zur Folge, dass die originären Aufgaben währenddessen durch die Bediensteten nicht wahrgenommen werden könnten.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Bestem Wissen entspricht die Antwort, wenn das Wissen, das bei der Staatsregierung präsent ist, sowie jene Informationen, die innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand zumindest in ihren Geschäftsbereichen eingeholt werden können, mitgeteilt werden (SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 19-I-97).

Nach Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der Justiz andererseits wird, auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts, aus Gründen der Zumutbarkeit von der umfassenden Beantwortung abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Meier